



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

ATTRACAP

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	BIOCARE, Gesellschaft für Biologische Schutzmittel mbH, Einbeck
Zulassungszeitraum:	15. Februar 2017 bis 14. Juni 2017
Menge:	210 Tonnen
Behandlungsfläche:	7.000 ha
Wirkstoff:	Metarhizium brunneum Stamm Cb15
Wirkstoffgehalt:	1,6 x 10 ¹⁰ Sporen/kg
Formulierung:	Granulat (GR)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	kein
Gefahrenpiktogramme:	keine
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	keine
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	101-102-261-270-280-302+352-333+313-342+311-363-501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(ohne Kodierung)

Die Ausbringung muss mit einem Granulatstreugerät erfolgen:

- das mit einer separaten Abschaltvorrichtung der Dosiereinheit versehen ist und
- das über einen dicht schließenden Deckel verfügt und
- bei dem das Fallrohr in möglichst gerader Linie zum Applikationsschar verlegt ist.

Die geeigneten und aktuell gelisteten Geräte sind auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts (www.jki.bund.de) einzusehen.

(ohne Kodierung)

Die Dosiereinrichtung des Granulatstreugerätes ist rechtzeitig, mindestens jedoch 4 m, vor Erreichen des Vorgewendes auszuschalten, um eine vollständige Bedeckung des Granulates sicherzustellen.

(ohne Kodierung)

Keine Ausbringung des Granulates bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.

(ohne Kodierung)

Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese Granulate umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB012)

Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

(SB110)

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF184)

Beim Umgang mit behandelter Erde und bei nachfolgenden Pflanzarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

(SP1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(SS1201)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(SS2204)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(VH650)

Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten" zu versehen.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Anwendungsgebiet und Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet	Ackerbau
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Schnellkäferlarven (Drahtwurm)
Erläuterungen zum Schadorganismus	Bei geringem bis mittlerem Befall
Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekt	Kartoffel
Anwendungsbereich	Freiland
Erläuterung zur Kultur	-
Anwendungszeitpunkt	Bei der Pflanzung
- in dieser Anwendung	1
- Abstand	-
Anwendungstechnik	Streuen
Erläuterungen	einmischen in die offene Furche über Granulatstreuer
Aufwand	30 kg/ha
Erläuterungen	entspricht $4,8 \times 10^{11}$ Sporen/ha
Wartezeit	F Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.